

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis 1995

Rede von Jose Lasso Ayala

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Oberbürgermeister,
Präsident Havel,
Herr Kowaljow,
meine Damen und Herren,

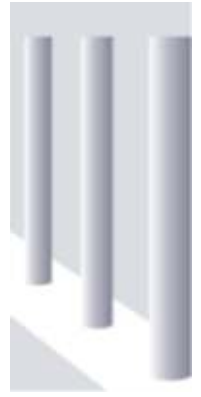
Ich freue mich sehr, daß ich die Gelegenheit habe, an der Preisverleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 1995 teilzunehmen, mit dem Sergej Kowaljows Tätigkeit und sein lebenslanges Engagement für die Menschenrechte geehrt werden. Ich kenne Herrn Kowaljow seit meinem Amtsantritt als Hochkommissar und hatte auch persönlich mit ihm zu tun, insbesondere im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen in der Russischen Föderation, auch mit der Situation in Tschetschenien. Seine Entschlossenheit und sein Mut sind beispielhaft für alle, die auf der Welt nach Gerechtigkeit und Freiheit streben.

Die Einrichtung eines Menschenrechtspreises in diesem Jahr, in dem die UNO ihren 50. Jahrestag feiert, ist eine sehr positive Initiative, die aus einer geschichtlich bedeutenden Stadt und zu einer Zeit kommt, die für die Zukunft der gesamten Menschheit von entscheidender Bedeutung ist. Diese Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg ergab sich aus einem anderen Menschenrechtsprojekt in der Stadt: aus der Straße der Menschenrechte, die am 24. Oktober 1993 eröffnet wurde. Ich kann nur hoffen, daß andere Städte auf der ganzen Welt dem Beispiel Nürnbergs folgen und daß das Wissen über die Menschenrechte und die menschlichen Grundfreiheiten, das durch diesen Preis weiter verbreitet wird, zur Grundlage all unserer Bemühungen werden kann.

Meine Tätigkeit als erster UN Hochkommissar für Menschenrechte hat dazu beigetragen, daß Regierungen, internationale Organisationen, Nicht-Regierungs-Organisationen und die Öffentlichkeit zu verstärktem Engagement mobilisiert wurden, um enger für die Verwirklichung der Menschenrechte und der menschlichen Grundfreiheiten zusammenzuarbeiten; das heißt, damit die Millionen Frauen, Kinder und Männer, die heute noch Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, eine größere Chance haben, in den Genuß dieser Rechte zu kommen.

Ich habe alles getan, was in meinen Kräften steht, um angemessene und wirkungsvolle Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen zu geben, mit denen wir in unserer Zeit konfrontiert werden. Es gilt heute als allgemein anerkannte Tatsache, daß die Achtung der Menschenrechte als Grundlage für alle positiven Veränderungen in der Gesellschaft unerlässlich ist für jegliche menschliche Entwicklung und gute Regierungstätigkeit. So hat sich die Achtung der Menschenrechte zu einem entscheidenden Element für dauerhaften Frieden und anhaltende wirtschaftliche und soziale Entwicklung und zu einer Grundlage für das gesamte gesellschaftliche Gefüge entwickelt.

Ich habe mich in meiner Arbeit ganz besonders darauf konzentriert, wie man die Instrumentarien zur Durchsetzung der Normen und Standards entwickeln kann, die die internationale Staatengemeinschaft vor 50 Jahren verabschiedet hat. Teilweise geschieht dies durch den Einsatz vor Ort. Angesichts der tragischen Situation in Ruanda haben wir heute dort über 100 Mitarbeiter, deren vorrangige Aufgabe es ist, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die allgemeine Menschenrechtssituation zu beobachten und so die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern. Wir beteiligen uns dort auch aktiv am Wiederaufbau der gesellschaftlichen Strukturen und erfüllen auf diese Weise unsere Vorstellung vom "Recht auf Entwicklung" mit praktischem Leben. Im Rahmen unseres Einsatzes vor Ort in Ruanda, Burundi, Malawi, Kambodscha und im früheren Jugoslawien bin ich zu dem Schluß gekommen, daß Menschenrechtsaktivitäten nur dann wirkungsvoll sein können, wenn sie vor Ort ausgeübt werden.



NÜRNBERG
STADT DES FRIEDENS
UND DER
MENSCHENRECHTE

NUREMBERG
CITY OF PEACE
AND HUMAN RIGHTS



Ich beabsichtige, so weit wie möglich diejenigen Programme auszubauen, die eine praktische Anwendung der Menschenrechte vorantreiben: Programme, die Fortschritte in Demokratie, in gesellschaftlicher Entwicklung und bei den Menschenrechten erzielen wollen: Hilfestellung bei der Durchführung freier und fairer Wahlen; bei der Ausbildung von Polizeikräften und in der Rechtsprechung; Hilfestellung bei bestimmten Menschenrechtsfragen, darunter auch die Durchführung umfassender nationaler Aktionsprogramme zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte von Kindern und Frauen.

Ein weiteres größeres Projekt meines Amtes im Jahre 1995 ist die Stärkung der internationalen Institutionen, damit sie die Menschenrechte überall auf der Welt durchsetzen und schützen können: Diese Institutionen sind der stärkste Aktivposten für die Durchsetzung der in den Menschenrechten formulierten Normen und für den Aufbau einer Menschenrechtskultur.

Heute stehen wir vor einer neuen Herausforderung: Wir müssen uns gemeinsam entschließen, den nächsten lebenswichtigen Schritt zum Aufbau eines internationalen Menschenrechtssystems zu machen, das in der Lage ist, ein für allemal sicherzustellen, daß es nie wieder grobe und massenhafte Menschenrechtsverletzungen geben wird. Wir dürfen unsere Augen nicht vor den Tränen der Opfer verschließen, wir dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Fünfzig Jahre lang haben wir die Gesetze und Normen der Menschenrechte ausgearbeitet, wir haben komplizierte Mechanismen aufgebaut, mit denen ihre Durchsetzung überwacht werden soll. Aber diese Entwicklung war nie als Selbstzweck gedacht. Sie ist nur ein Teil, wenn auch ein entscheidender Teil, eines weit umfassenderen Schutzsystems, das in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist. Es war sicher kein Zufall, daß die Autoren der Charta auf die Worte der Menschenrechtserklärung eine Klausel folgen ließen, in der sie Schritte zur Schaffung von Bedingungen fordern, die die Einhaltung dieser Gesetze ermöglichen. Eine bloße Erklärung der Rechte, ihre Niederlegung in Gesetzestexten oder die Überwachung ihrer Einhaltung, all das reicht nicht aus. Das Ziel, die universelle Achtung der Menschenrechte, erfordert auch den Aufbau wirksamer Strukturen zum Schutz dieser Rechte in einem rechtsstaatlichen Rahmen.

Dies ist in der Tat eine Aufgabe, die beinahe entmutigen könnte, eine Herausforderung, für die ein neues und immer stärkeres Engagement aller Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft unerlässlich ist. Wir benötigen das Engagement für multilaterale Lösungen, das Engagement für präventive Maßnahmen und für die in der Charta der Vereinten Nationen ausgedrückten Ziele und Prinzipien, darunter auch, wie Artikel 1 verkündet, das Erreichen "internationaler Zusammenarbeit...bei der Förderung und bei der Unterstützung der Achtung der Menschenrechte und der menschlichen Grundfreiheiten für alle, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion."

Von oben herab lassen sich die Menschenrechte langfristig nicht durchsetzen und wirksam schützen. Vielmehr müssen sie sich aus der beständigen und auf gründlicher Information beruhenden Forderung nach Menschenrechten vor Ort ergeben, formuliert von den Menschen selbst, auf die sich ja die Menschenrechte beziehen.

Im vergangenen Dezember hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen den Zeitraum zwischen 1995 und 2005 zum "Internationalen Jahrzehnt der Menschenrechtserziehung" erklärt. Es sollte allerdings hier erwähnt werden, daß die Proklamation dieses Jahrzehntes nicht etwa den Anfang weltweiter Bemühungen auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung darstellt, sondern eher einen Reifeprozess. Im Einklang mit Artikel 1 der UN Charta haben die Aktivitäten der UNO auf dem Gebiet der Menschenrechte nun schon beinahe fünfzig Jahre das Ziel, die Achtung der Menschenrechte und der menschlichen Grundfreiheiten aller ohne Unterschied durchzusetzen und zu fördern.

Diese Sprache der Menschenrechte ist von den Vereinten Nationen durch universelle Normen, internationale Kontrollmechanismen und einen soliden moralischen und rechtlichen Rahmen bereichert worden, in dem die Rechte und Pflichten der Nationen und Völker in ihren



täglichen Handlungen festgelegt sind. Aber für die wirkungsvolle Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte ist weit mehr vonnöten als nur ein wohl erdachtes Regelsystem und die Einrichtung von Mechanismen zur Überwachung ihrer Einhaltung. Ein sinnvoller Kampf für die Menschenrechte erfordert auch, daß diejenigen, die in der Lage sind, auf die Durchsetzung der Menschenrechte Einfluß zu nehmen, und alle Menschen, die die Menschenrechte genießen, sich innerhalb dieses internationalen Rahmens sowohl ihrer Rechte als auch ihrer Pflichten bewußt sind. Dessen eingedenk haben die Vereinten Nationen in ihren weltweiten Aktivitäten der Menschenrechtserziehung zunehmend mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Es muß das Ziel jeglicher erzieherischen Maßnahme zum Thema Menschenrechte sein, alle Menschen auf der Welt das zu lehren, was der Generalsekretär einmal als "die gemeinsame Sprache der Menschheit" bezeichnet hat; jeden Menschen mit dem Wortschatz dieser Sprache vertraut zu machen; und jeden Menschen in die Lage zu versetzen, Ausdrücke dieser Sprache in seine tägliche Lebensweise zu übersetzen, ob er nun Student oder Bauer, Polizist, Minister oder Schüler ist. Die Vereinten Nationen ihrerseits streben - im Einklang mit ihrem in der Charta formulierten Mandat und mit den in der Internationalen Menschenrechtserklärung formulierten Prinzipien - durch die Menschenrechtserziehung den Aufbau einer allgemeinen Menschenrechtskultur an.

Unsere Aufgabe in den nächsten zehn Jahren wird es sein, die Botschaft der Menschenrechte in die Welt zu tragen. Und zwar nicht nur zu Rechtsanwälten und Politikern. Nicht nur in die Klassenzimmer und Konferenzsäle. Sondern zu allen Menschen überall auf der ganzen Welt. Das ist eine ungeheure Herausforderung. Dazu werden neue, kreative Ansätze notwendig sein, neue Methoden, neue Mechanismen. Dazu wird das dauerhafte Engagement vieler Akteure auf allen Ebenen der Gesellschaft notwendig sein, vor Ort, in der Region, auf nationaler und internationaler Ebene. Vor allem aber, so glaube ich, wird dazu notwendig sein, weltweit Verständnis dafür zu wecken, daß zu allererst einmal Erziehung ein entscheidender und dauerhafter Beitrag zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen ist.

In diesem Zusammenhang erfüllt die Verleihung eines Menschenrechtspreises durch die Stadt Nürnberg zwei Funktionen: zum einen wird so das Bewußtsein für Menschenrechtsfragen geschärft; zum anderen wird am Vorbild der Preisträger der konkrete aktive Einsatz für die Durchsetzung der Menschenrechte ermutigt. Ich kann der Stadt Nürnberg für die Menschenrechts-Initiativen, die sie bereits ergriffen hat, nur meine Glückwünsche aussprechen. Ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nutzen, die Stadt zu Überlegungen zu ermutigen, in dieser Richtung noch einen Schritt weiter zu gehen und vielleicht - in Zusammenarbeit mit der hochangesehenen Universität am Ort - ein Zentrum für Forschung und Erziehung in Menschenrechtsfragen zu werden; ein Zentrum, in dem die komplexen Menschenrechtsfragen, mit denen die internationale Staatengemeinschaft heute konfrontiert wird, untersucht und vielleicht gelöst werden könnten, wo man sie mit anderen ähnlichen Institutionen auf der ganzen Welt diskutieren könnte. Ich bin nur zu gern bereit, mit Herrn Oberbürgermeister Peter Schönlein diese und andere mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen meinem Amt und der Stadt Nürnberg zu besprechen.

Lassen Sie uns nun abschließend alle die Verpflichtung übernehmen, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um die Verletzung von Menschenrechten zu verhindern: durch die Entwicklung wirksamer Frühwarnsysteme, durch präventive diplomatische Tätigkeit, durch wohlausgedachte und gut finanzierte Projekte auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, durch Erziehung zur Achtung der Menschenrechte und durch die Stärkung jenes multilateralen Geistes, aus dem die UNO geboren wurde. Nur wenn wir zusammenarbeiten, haben wir Aussicht auf Erfolg.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!